

## FREISTELLUNGS-ANTRAG

Adresse Arbeitgeber					
AII					
Antrag auf F	reistellung nac	ch dem bayeris	chen Jugendarb	eitfreistellungsgesetz	
Sehr geehrte [	Damen und Herre	n,			
der	beantragt die Freistellung für Name des antragstellenden Trägers				
Herrn/Frau			, geborei	n am	
wonnnaπ in					
Er/sie nimmt v	on	Uhr	bis	Uhr	
als		an der Maßnahr	ne		
des Trägers _					
_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			teil.	
		Adresse, Tel	efon und E-Mail des antrag	stellenden Trägers	
Die Freistellun	g umfasst		Tage/Stunde	en.	
Der BJR verwe Auszubildende Freistellung fü Jugendarbeitfr Bundesbeamte	eist darauf, dass e en der Privatwirtse r einen ehrenamtl reistellungsgesetz e/-innen und Sold	es sich bei der Fre chaft nicht um eind lichen Einsatz vor : findet für alle Arb aten eröffnet sich	eistellung von Arbei en Sonderurlaub ha Mitarbeiter/-innen eitnehmer/-innen in bei Anwendung ein	gsgesetz (JArbFG) gestellt. tnehmer/-innen und andelt, sondern um eine der Jugendarbeit. Das n Bayern Anwendung. Für nschlägiger ortzahlung der Bezüge.	
und dem/der A in Textform ab bei Genehmig	Arbeitnehmer/-in s lehnt. Die Ablehn	pätestens zwei W ung ist in Textforr eine Rückmeldung	ochen vor Beginn ( n zu begründen. Es	er dem/der Antragsteller/-in des beantragten Zeitraums s wird darum gebeten auch Planungssicherheit für den	
				ge wird darum gebeten den lung@bjr.de) zu senden.	
Mit freundliche	n Grüßen				
Ort	, de	n Datum	Unterschrift des a	antragstellenden Trägers	
Bayerischer Juger	ndring K.d.ö.R H	erzog-Heinrich-Straße	7 80336 München		



# Jugendarbeitfreistellungsgesetz (JArbFG)

Jugendarbeitfreistellungsgesetz (JArbFG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2162-3-A) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 27. März 2017 (GVBI. S. 52) geändert worden ist.

#### Artikel 1

- (1) Ehrenamtliche Jugendleiter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis stehen, haben gegenüber dem Arbeitgeber nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit.
- (2) Die Freistellung kann beansprucht werden,
  - 1) für die ehrenamtliche Tätigkeit bei Angeboten der Jugendarbeit im Sinne des § 11 des Achten Buches Sozialgesetzbuch,
  - 2) zur Teilnahme an Tagungen und Veranstaltungen, die der Aus- und Fortbildung für entsprechende Tätigkeiten dienen.
- (3) Der Arbeitgeber darf die Freistellung nur verweigern, wenn im Einzelfall dringende betriebliche Gründe entgegenstehen.
  - Die Beteiligung des Betriebsrats richtet sich nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

#### Artikel 2

- (1) Eine Freistellung nach diesem Gesetz kann jedes Jahr für nicht mehr als zwölf Veranstaltungen und zusammen höchstens für einen Zeitraum verlangt werden, der dem Dreifachen der regelmäßigen Wochenarbeitszeit entspricht. Der Anspruch ist auf das nächste Jahr nicht übertragbar.
- (2) Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, für die Zeit der Freistellung nach diesem Gesetz eine Vergütung zu gewähren.

### Artikel 3

- (1) Anträge auf Freistellung für eigene Maßnahmen können gestellt werden von
  - 1. den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe,
  - 2. den öffentlichen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.
  - den im Ring Politischer Jugend zusammengeschlossenen Jugendorganisationen der politischen Parteien und
  - 4. den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege. Der Träger der freien Jugendhilfe muss auf Verlangen des Arbeitgebers vor der Entscheidung über den Antrag seine öffentliche Anerkennung nachweisen.
- (2) Die Anträge sollen in Textform gestellt werden. Sie müssen dem Arbeitgeber, von besonders zu begründenden Ausnahmefällen abgesehen, mindestens vier Wochen vor Beginn des Zeitraums, für den die Freistellung beantragt wird, zugehen.
- (3) Der Antrag gilt als bewilligt, wenn ihn der Arbeitgeber nicht gegenüber dem Antragsteller und dem Arbeitnehmer spätestens zwei Wochen vor Beginn des Zeitraums, für den die Freistellung beantragt wird, in Textform ablehnt. Die Ablehnung ist in Textform zu begründen.

#### Artikel 4

Arbeitnehmern, denen eine Freistellung nach diesem Gesetz gewährt oder versagt wird, dürfen Nachteile in ihrem Arbeitsoder Ausbildungsverhältnis nicht erwachsen.

#### Artikel 5

Dieses Gesetz gilt entsprechend für ehrenamtliche Leiter von Jugendchören, Jugendorchestern und sonstigen Jugendmusikgruppen, wenn sie an Veranstaltungen der musikalischen Jugendbildung mitwirken, die den Veranstaltungen nach Art. 1 Abs. 2 entsprechen. Anträge auf Freistellung können in diesen Fällen nur vom Bayerischen Musikrat e.V. gestellt werden.

#### Artikel 6

Dieses Gesetz findet auf Beamte und in einem öffentlichrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehende Personen entsprechende Anwendung.

#### Artikel 7

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1980 in Kraft<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> [Amtl. Anm.:] Betrifft die ursprüngliche Fassung vom 14. April 1980 (GVBI. S. 180)